
Newsletter

GKV–Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene

Webportal zur Beantragung von Pauschalfördermitteln für die Selbsthilfeförderung auf der Bundesebene

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantragung von Pauschalfördermitteln der Selbsthilfeförderung nach § 20h SGB V haben Sie bisher Ihre Anträge in Papierform bei der „GKV–Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene“ bzw. beim Federführer dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) in Berlin eingereicht.

Um das Antragsverfahren den aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung anzupassen, haben die Ersatzkassen und der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) eine **digitale Plattform** entwickelt, über die Sie nunmehr die Möglichkeit haben, statt des papierbasierten Verfahrens, Ihre Anträge auf Pauschalförderung zu stellen.

Die Vorteile des digitalen Antragsverfahrens auf einen Blick:

Die neue Plattform ist intuitiv und sehr benutzerfreundlich aufgebaut und bietet Ihnen gegenüber dem bisherigen Verfahren folgende Vorteile:

- Sie erhalten ein zentrales Benutzerkonto für Ihre Selbsthilfeorganisation.
- Sie verwalten und aktualisieren Ihre Stammdaten innerhalb des Webportals einfach und schnell (z. B. Adresse, Kontodaten).
- Sie haben die Möglichkeit, verschiedene Benutzerrollen (z. B. Vorstand, Schatzmeister/in) festzulegen für die Personen mit einer Zuständigkeit für die Antragstellung. Damit können Sie den Antrag von verschiedenen Standorten und auch im Rahmen von Kontakteinschränkungen gemeinsam bearbeiten.
- Sie verwalten die für den Förderantrag einzureichenden Anlagen digital (z. B. Satzung, Freistellungsbescheid) und müssen diese nicht mehr ausdrucken und in der Papierfassung vorlegen.

Sie möchten die digitale Plattform nutzen? So gehen Sie vor:

1. Sie gehen auf die Internetseite www.selbsthilfefoerderung.com
2. Klicken auf „Registrieren“ und folgen der Anleitung.
3. Legen Sie ggf. weitere Benutzer/innen (z. B. Schatzmeister/in) an, die auch das System nutzen wollen.
4. Tragen Sie die Stammdaten ein und füllen den Strukturbogen aus.
5. Stellen Sie den digitalen Antrag auf Pauschalförderung.
6. Anschließend drucken Sie die Stammdaten, den Strukturbogen sowie den ausgefüllten Antrag (ohne Anlagen) aus. Dieser wird aufgrund des Unterschriftenerfordernisses bei Förderanträgen in einer ausgedruckten Form und unterzeichnet von zwei legitimierten Personen im Original benötigt.
7. Senden Sie die Stammdaten, den Strukturbogen und den zweifach unterzeichneten Antrag wie gewohnt postalisch an die GKV–Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene.

! Hinweis: Bitte sprechen Sie sich innerhalb Ihrer Organisation ab, wer als erstes die Registrierung vornimmt, um doppelte Einträge zu vermeiden.

Sie benötigen Hilfe?

Damit Sie sich auf der neuen digitalen Plattform gut zurechtfinden, unterstützen wir Sie bei Fragen oder Problemen auf unterschiedliche Weise.

- **Benutzerhandbuch,**
 - das Benutzerhandbuch leitet Sie durch das System. Außerdem können Sie gezielt nach Abschnitten z.B. zum Hochladen von Dateien suchen und was Sie in diesen Fällen tun müssen.
- **Häufig gestellte Fragen (FAQ)**
 - Diese finden Sie auf der Startseite www.selbsthilfefoerderung.com ganz unten.
- **Technischer Support**
 - Bei technischen Problemen (z. B. Fehlermeldungen des Systems) oder
 - wenn Sie nicht wissen, was die nächsten Schritte sind (z. B. ich habe mich registriert und dann?) oder
 - zu technischen Fragen (z. B. wie lade ich die Satzung hoch?)
 - erreichen Sie den technischen Support von
Montag – Donnerstag von 08:30–12:30 Uhr und von 13:30–17:00 Uhr
und Freitag von 08:30–14:30 Uhr
telefonisch unter **06104/947 36-411**
oder unter **selbsthilfefoerderung@itsg.de**

- **Fachlicher Support**

- Bei Fragen zu Ihrem Antrag (z. B. wo trage ich Mietkosten ein oder was geschieht mit nicht verbrauchten Fördermitteln?) oder
- wenn Sie Fragen zu einer Nachforderung des vdek haben,
 - erreichen Sie den fachlichen Support zu den Servicezeiten
Mo–Mi von 10:00 bis 12:00 Uhr unter **030/26931–1920** oder unter **selbsthilfe@vdek.com**

Die digitale Plattform stellt Sie vor zu große Herausforderungen?

Das macht nichts! Auch wenn die digitale Antragstellung zukünftig der neue Weg sein wird, haben Sie bisher noch die Möglichkeit, auf dem bekannten Weg die Anträge auf Pauschalförderung bei der GKV–Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe auf Bundesebene zu stellen. Die Anträge finden Sie wie gewohnt auf der Seite des vdek unter www.vdek.com/selbsthilfe.

Ihnen gefällt die digitale Plattform und Sie möchten darüber auch Anträge auf Projektförderung stellen?

Zunächst wird Plattform pilotenhaft für die GKV–Gemeinschaftsförderung auf Bundesebene eingesetzt, soll aber alsbald auch für die krankenkassenindividuelle Projektförderung zur Verfügung stehen.